

Vorstellung der gesetzlichen Veränderungen in der Kindertagespflege - § 48 Vertretungsmodelle

▶ Hintergrundinformationen

- **KiTa- Reform Gesetz verabschiedet 12.12.2019**
- Veränderungen für Kindertagestätten und Kindertagespflege
- KiTa – Reform Gesetz, Teil 6- § 43 - § 50 Kindertagespflege
- § 48 Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen

► Gesetzliche Grundlage

§48

Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

„Der örtliche Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson stets eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden. Die Zahlung der laufenden Geldleistung darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass die Kindertagespflegeperson die Betreuungsmöglichkeit für Ausfallzeiten sicherstellt.“

► Fragestellungen - Vertretungsmodelle

Jugendamt:

- *Gewährleistet das Vertretungsmodell, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Anspruch auf Vertretung gemäß § 23 SGB VIII gerecht werden kann?*

Kind:

- *Gewährleistet das Vertretungsmodell, dass eine individuelle Eingewöhnung/Beziehungsaufbau stattfindet?*

Eltern:

- *Gewährleistet das Vertretungsmodell für die Eltern Planungssicherheit bezüglich der Betreuungssituation?*
- *Gewährleistet das Vertretungsmodell ein Maß an Sicherheit und Machbarkeit hinsichtlich des Fahrtweges?*

► Fragestellungen - Vertretungsmodelle

Kindertagespflegepersonen:

- *Gewährleistet das Vertretungsmodell, dass im Falle eines Ausfalls, die Kinder verlässlich und gut betreut sind?*

Vertretungskraft:

- *Gewährleistet das Vertretungsmodell, dass die Vertretungsbetreuung in einem angemessenen Maß den Beziehungsaufbau zu den Kindern, Eltern und der regulären Kindertagespflegeperson nachkommt?*

Politik:

- *Wie wird der fachliche Rahmen durch die Verwaltung sichergestellt?*
- *Welche finanziellen Ressourcen bindet das Modell?*

► Vorgehen

Elternbeteiligung durch Elternbefragung – Nov /Dez 2019

Erhebung von Daten:

- *der Notwendigkeit,*
- *der Inanspruchnahme,*
- *Entfernung zur Vertretung,*
- *Mitwirkungswillen der Eltern zum Beziehungsaufbau.*

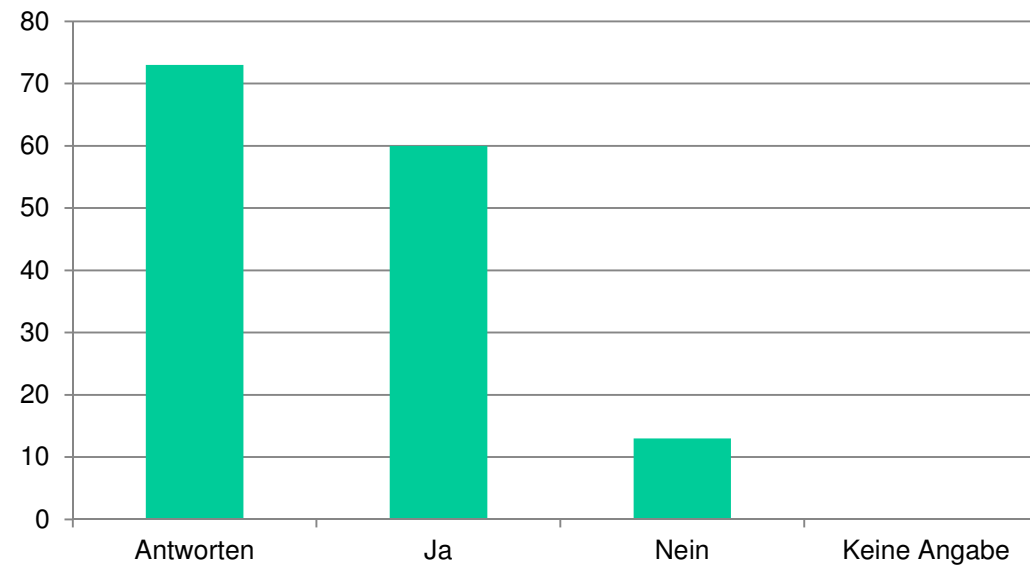
Befragt wurden durch anonyme Fragebogenaktion die Eltern von 200 Kindern.

Rücklaufquote lag bei 37,5 %, das entsprach 74 ausgefüllten Fragebögen und damit ca. 1/3 aller Eltern.

► Ergebnisse der Elternbefragung

Inanspruchnahme

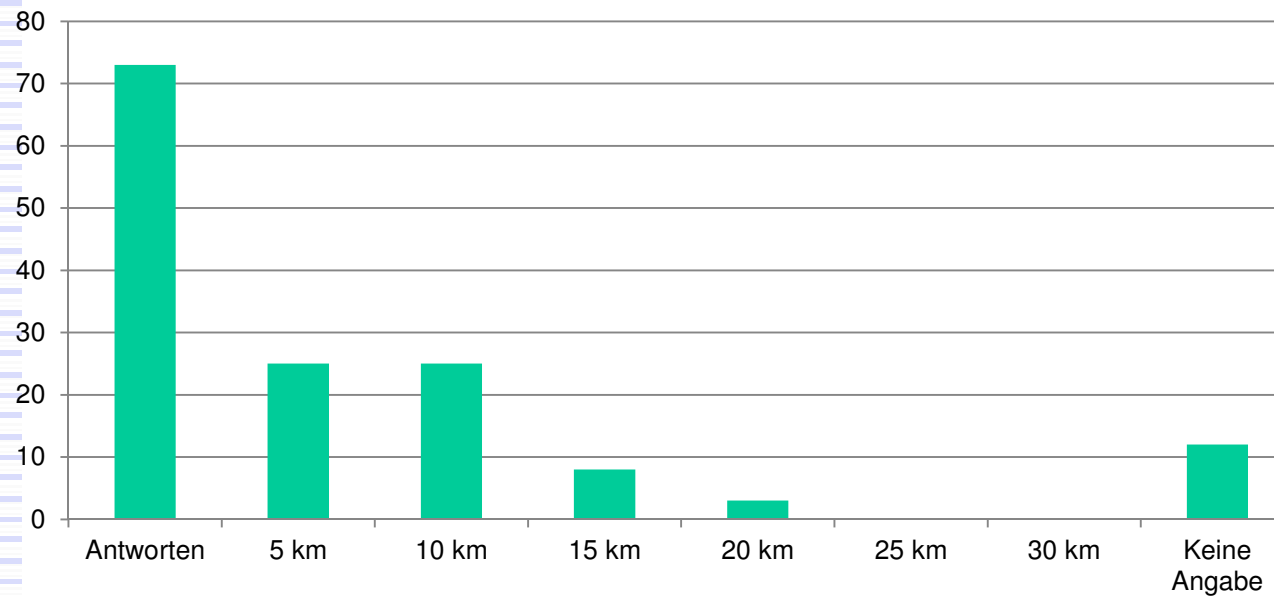
1. Würden Sie eine geschulte Vertretungskraft in Anspruch nehmen?



► Ergebnisse - Elternbefragung“

Entfernung zur Vertretungskraft

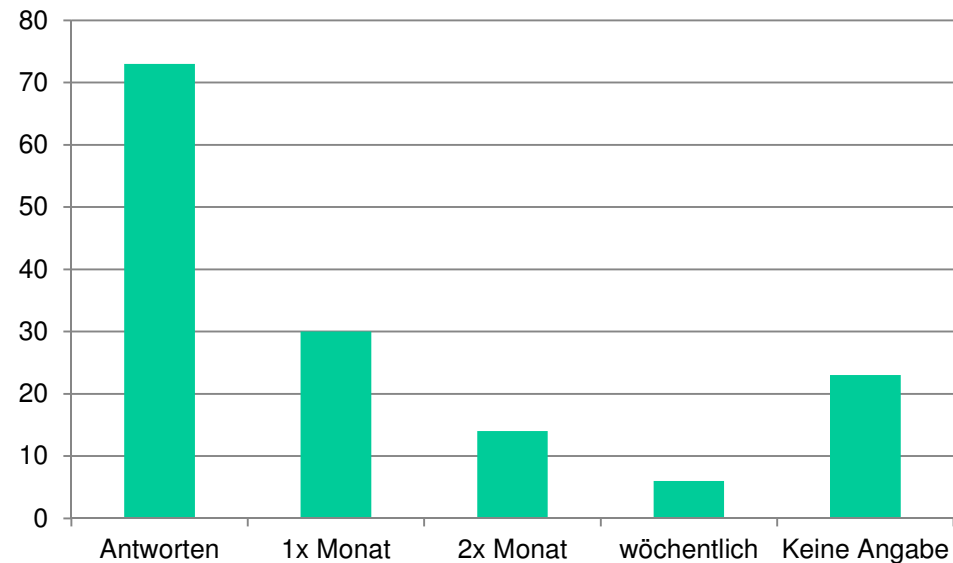
3. Wieviel Kilometer Fahrtweg würden Sie für eine Vertretungskraft in Kauf nehmen?



► Ergebnisse - Elternbefragung

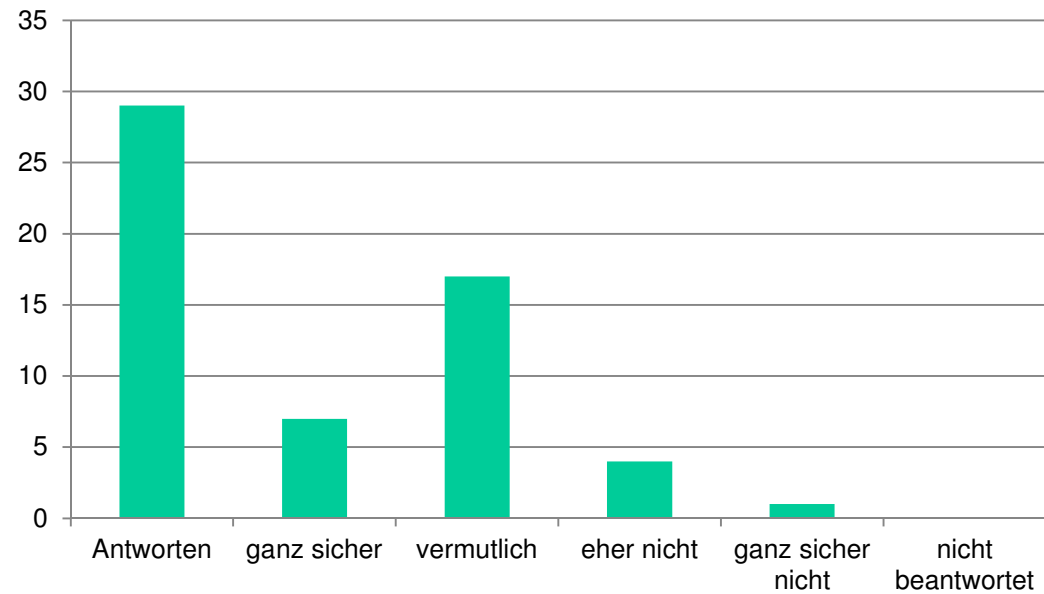
Mitwirkungswillen zum Beziehungsaufbau

2a. Wie oft wären Sie zur Kontaktpflege bereit?



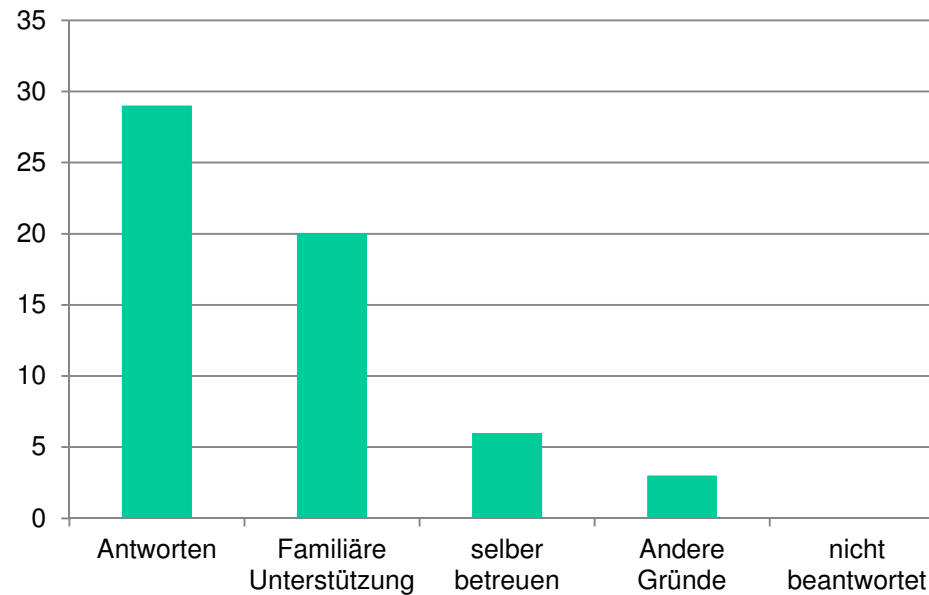
► Ergebnisse – Elternbefragung – Sicht der KTP's

2. Wie ist Ihre Einschätzung, würden ihre Eltern der betreuten Kinder, Vertretungsmodelle in Anspruch nehmen?



► Ergebnisse – Elternbefragung – Sicht der KTP's

3. Aus welchen Gründen würden Eltern keine Vertretung in Anspruch nehmen?

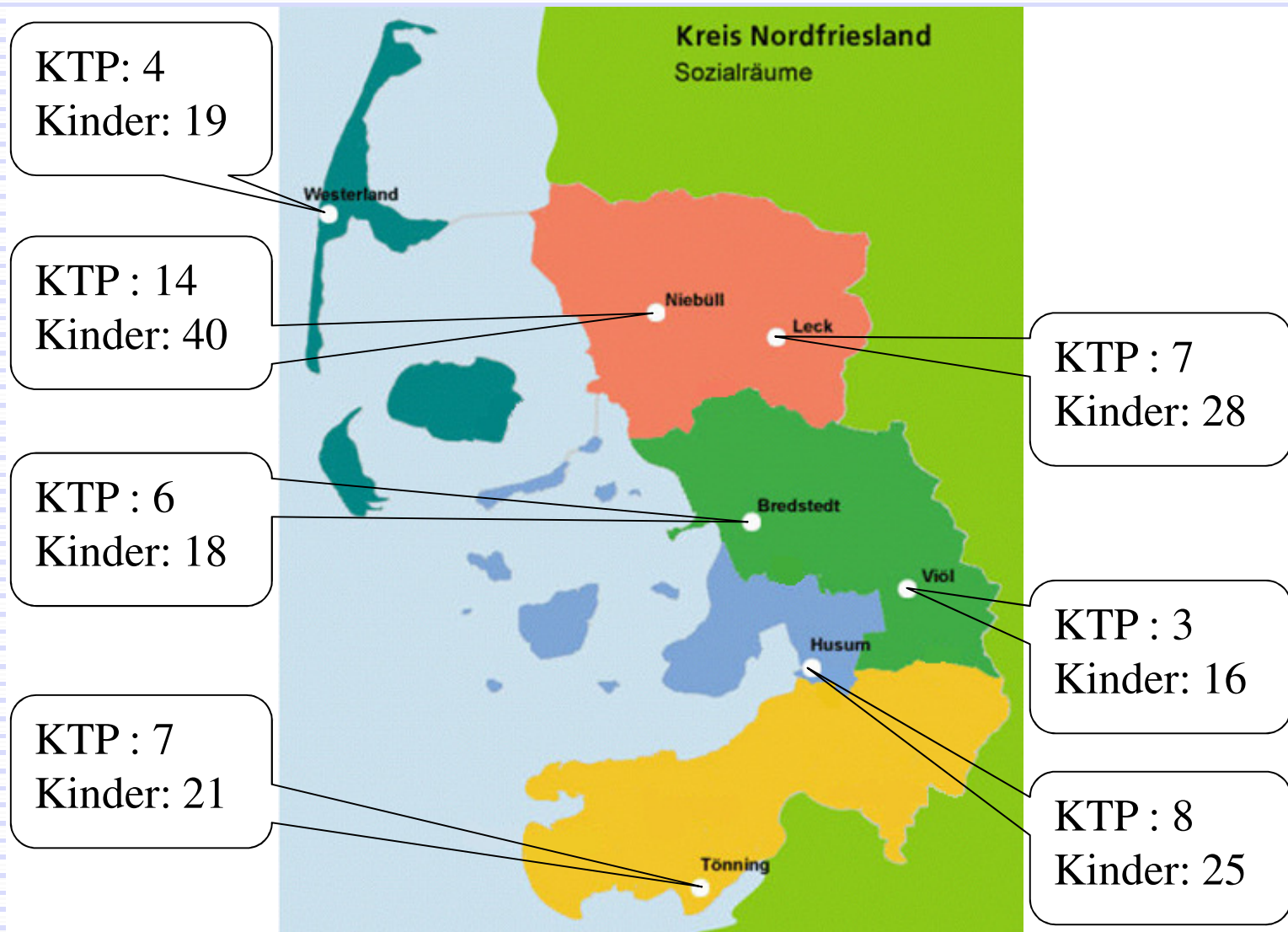


▶ Vertretungsmodell – Stützpunkte an Zentralorten in NF

Grundidee :

- Stützpunkte an zentralen Orten in Nordfriesland
- Möglichst Anbindung an bestehenden Orten und Räumen, die für Familien ausgerichtet sind
- Anmieten von Räumen
- Kindertagespflegepersonen für Vertretung qualifizieren und begleiten
- Reguläre Kindertagespflegepersonen an Stützpunkte zuordnen
- Prozessbegleitung durch die Verwaltung sicherstellen.

Vertretungsmodell - Stützpunkt



► **Finanzielles Gesamtvolumen der regelmäßigen Kosten zur Etablierung eines Vertretungsmodells**

Anzahl der Stützpunkte	Gesamtkosten- Berücksichtigt sind: Mietkosten Freihaltepauschale für Vertretungskraft Etablierung durch freien Träger und öffentlichen Träger
6 Stützpunkte	203.040,- € Gesamtkosten jährlich die sich aus den vermuteten Mehreinnahmen durch die neue Finanzierung ergeben. Geschätzte Mehrausgaben für den Kreis:
7 Stützpunkte	236.280,- € Gesamtkosten jährlich

► Detaillierte Kostenaufstellung

Mietkosten pro Stützpunkt – mtl. Kosten monatlich dargestellt	Freihaltekosten (25 Wostd.) Pro Stützpunkt Kosten monatlich dargestellt	Ggf. Personalkosten 2 Std. wchtl.pro Stützpunkt Kosten mtl. dargestellt (für den Fall, dass Stützpunkt an bestehende Institution angegliedert wird)	Personalkosten ÖT 2 Std. wchtl. Kosten monatlich dargestellt
500,-€	Anerkennungsbeitrag 5,05 € 25 Wstd. X 4 Wochen x 4 Kd. 2020,- €	Ca. 250,- €	Ca. 300,- €
Mietkosten für 6 Stützpunkte -jährlich	Freihaltekosten für 6 Stützpunkte - jährlich	Personalkosten für 6 Stützpunkte jährlich	Personalkosten ÖT jährlich
Pro Stützpunkt 6.000,-€	Pro Stützpunkte 24.240,- €	3.000,- €	3600,- €
6 Stützpunkte 36.000,-€	6 Stützpunkte 145.440- €	6 Stützpunkte 18.000,- €	3.600,- €
7 Stützpunkte 42.000,-€	7 Stützpunkte 169.680,- €	7 Stützpunkte 21.000,- €	3600,- €

► Weiteres Vorgehen

- Beschluss der Politik
- Eruierung von geeigneten Standorten durch die Verwaltung
- Eruierung / Qualifizierung von geeigneten KTP's durch die Verwaltung
- Etablierung der Standorte
- Prozessbegleitung durch den ÖT

► Fragen an den Jugendhilfeausschuss

- Wie schätzen Sie das Vorgehen ein?
- Elternbeteiligung und Beteiligung der Kindertagespflegepersonen?
- Welche Nachfragen ergeben sich?
- Welche Einschätzung haben Sie zu dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen der Verwaltung?

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**